



## Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann SPD**

### **Potenziale nutzen – Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber und Flüchtlinge besser in den bayerischen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass die Feststellung berufsrelevanter Kompetenzen sowie die Anerkennung ausländischer Qualifikationen so früh wie möglich erfolgen. Zudem sollen Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge eine Aufenthaltsgarantie für die Dauer einer Berufsausbildung sowie zwei Jahre darüber hinaus erhalten. Die vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Arbeitserleichterungen sind auf Landesebene umzusetzen.

### **Begründung:**

Eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung, die am 26. Mai 2015 veröffentlicht wurde, bemängelt die unzureichende Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Deutschland. Dabei treffen einige der genannten Kritikpunkte auch auf den Freistaat Bayern zu und sind zudem Gegenstand vielfacher Forderungen, die von führenden bayerischen Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertretern geäußert werden (zuletzt im Rahmen eines Runden Tisches in der Staatskanzlei am 18. Mai 2015).

Vor diesem Hintergrund hat die Staatsregierung darauf hinzuwirken, dass die Potenziale von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und -bewerbern besser gefördert werden. Hierfür ist es zunächst notwendig, dass Ausbildungsstand, Arbeitserfahrungen und Berufsperspektiven der Flüchtlinge so früh wie möglich erfasst und an die Bundesagentur für Arbeit weitergeleitet werden. Auch die Anerkennung ausländischer Qualifikationen hat zügig zu erfolgen. Zudem ist umgehend die von Handwerk und Industrie geforderte Aufenthaltsgarantie für die Dauer einer Berufsausbildung sowie zwei Jahre darüber hinaus („3 plus 2“) umzusetzen, da die fehlende Planungssicherheit viele

Betriebe davon abhält, Ausbildungsverhältnisse mit jungen Flüchtlingen aufzunehmen. Diese Problematik ist umso dringlicher, da in Bayern derzeit rund 9.000 Ausbildungsplätze nicht besetzt sind.

Laut einer aktuellen TNS-Emnid-Umfrage vertreten 84 Prozent der Deutschen die Ansicht, der Staat solle dafür sorgen, dass Flüchtlinge schneller in Arbeit gelangen. Eine gute Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt kommt nicht nur den Flüchtlingen selbst, sondern auch der Wirtschaft und der Aufnahmegesellschaft insgesamt zugute. Anders gesagt: „Je erfolgreicher und schneller die Integration in den Arbeitsmarkt gelingt, desto eher können Bedenken entkräftet werden, Deutschland stoße bereits jetzt an seine Belastungsgrenze.“ (Dr. Jörg Dräger, Vorstand Bertelsmann Stiftung)

Der Bund hat in den vergangenen Monaten bereits erhebliche Erleichterungen zur Arbeitsmarktintegration vorgegeben (Abschaffung der Residenzpflicht, Verkürzung des Beschäftigungsverbots etc.). Auch im neuen Bundesprogramm für junge Flüchtlinge „Willkommen bei Freunden“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das am 1. Juni 2015 angelaufen ist, sind Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration enthalten, bspw. Unterstützungsangebote bei der beruflichen Beratung von Jugendlichen mit Fluchtgeschichte.

Durch die genannten Maßnahmen sowie weitere, auf Bundes- und Landesebene z.T. bereits angestoßene Ansätze (Verkürzung der Asylverfahren, Förderung von Sprach- und Integrationskursen, Verbesserung der Unterbringungssituation etc.) kann darauf hingewirkt werden, die Arbeitsmarktintegration – und damit letztlich auch die gesellschaftliche Integration – von Flüchtlingen zu verbessern.